

Gewinn-Liste der 4. Klasse 168. Mittl. preuss. Klassen-Lotterie.

14. Tag. 5. August 1883. Die Nummern, bei denen nichts bemerkt, sind mit dem niedrigsten Gewinne von 20 Mark gezogen.

Table of lottery numbers for the 4th class, listing winning numbers and their corresponding prizes.

Table of lottery numbers for the 4th class, listing winning numbers and their corresponding prizes.

Table of lottery numbers for the 4th class, listing winning numbers and their corresponding prizes.

u. [Der Gemeindefürsorge] von St. Ulrich besteht gestern Nachmittag im Reichsballsaal über die Entwässerung der Preiburgerhäuser. Ein definitiver Beschluß blieb der nächsten Sitzung vorbehalten.

[Königliche] Die Kaiserliche Schützen-Gesellschaft wird nächsten Montag ihr alljährliches großes Königsschießen auf der Rabeninsel in altpreiburger Weise abhalten.

[Stiftungsfest] Im Salon zum Hofballsaal feierte gestern Abend die „Neubornhalla“ unter zahlreicher Theilnahme verschiedener erhabener aus Herren und Deputirten anderer Vandalenvereine durch einen solennen Kommerz ihr 34jähriges Bestehen.

[Abfchieds-Kommerz] Der hiesige akademische Gefangenen-„Friedrichs-Kommerz“ hielt gestern in seinem Kneiplokal „Café Barbacosta“ einen solennen Abfchieds-Kommerz ab, welcher in der heitersten Stimmung verlief.

[Concert-Ausfall] Das zu gestern Abend in „Freiburg's Garten“ angelegte Concert der Kapelle des 1. Magdeb. Infanterie-Regiments Nr. 36 konnte eingetretener Hindernisse halber nicht abgehalten werden und wird wohl später stattfinden.

[Von dem Tage der Universitäts-Reitbahn] Ueber sich gestern Abend 7 Uhr mehrere Ziegel und fielen theils auf das Trottoir, theils auf den Fahrdamm der großen Wallstraße, glücklicherweise jedoch einige Schritte von jenen auf der Straße stehenden Arbeitern entfernt, so daß dieselben nur von dem mitserfahrenen Kall getroffen wurden. Da, wie man sieht, noch mehrere Ziegel fast ganz unbefestigt sind, so möchten wir die zuständige Verwaltung um schleunige Abhilfe bitten.

[Schießübung] Unser hiesiges Bataillon rückte gestern Morgen gegen 7 Uhr zu einer größeren Schießübung nach den Brandbergen bei Tölz ab. Das Schießen verlief in trefflicher Weise. Der anwesende Regiments-Kommandeur Herr Oberst Blume, welcher in der Stadt Hamburg abgeordnet war, begrüßte die Fälligkeit an Ort und Stelle und sprach nach Beendigung des Schießens seine volle Anerkennung aus. Gegen 11 Uhr marschirte das Bataillon schon wieder in seine Quartiere zurück.

[Freiheit] Kürzlich wurden eines Nachmittags auf der Brücke an der Wiese zwei Personen beim Angeln abgefaßt, von denen der Eine, der Arbeiter Wagner von hier, die Freiheit gehabt hatte, den notwendigen Anzeigebrief in Gestalt eines jungen schlanken Fischmännchens sich zu präpariren, das er aus den Anlagen in der Nähe des Denkmals auf der Wiese abgezeichnet hatte. Eine empfindliche Strafe wird dafür seiner harrn.

[Eisenbahn-Anlage] Die Königl. Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. ist mit der Aufzeichnung genehmer Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Teufenthal nach Salzmünde beauftragt worden.

[General-Verammlung] Morgen findet in Naumburg die General-Verammlung des Naumburger-Vereins für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt statt. Den hiesigen Verein vertritt Herr Buchbindermeister Böbeling.

[Der Aufgang der Stadt] Ist vom Bezirksrath in Merseburg festgesetzt worden auf Rehbühner auf den 20. August, auf Papst, Vitz, Johanneken, sowie auf Wachsen und Hosen auf den 16. September.

[Grüßliches Papierdrucken] Nachdem wir bereits vor längerer Zeit in der Lage waren, über die geschäftliche Lage der Gräßlicher Papierfabrik in günstiger Weise berichten zu können, geht uns heute von wohnortsmittler Seite die Mittheilung zu, daß hinsichtlich in dem am 30. Juni er. abgelaufenen Vertriebsjahre ein so überaus zufriedenstellendes Resultat erzielt worden ist, daß dasselbe die Vertheilung einer rechtlich höheren Dividende als in Vorjahre — man glaubt 15 — 20 pCt. gegen 18 pCt. im Vorjahre in Aussicht stellen zu können gestattet dürfte. Die Sitzung des Aufsichtsraths, in welcher die Höhe der Dividende, welche der General-Verammlung vorgelegt werden soll, festgesetzt werden wird, dürfte vorwiegend im Laufe des September stattfinden. In das neue Geschäftsjahr ist die Gräßlicher Papierfabrik unter sehr günstigen Auspicien eingetreten.

[Eisenbahn] Heute Vormittag 11 Uhr stand im Geschäftszimmer des Herrn Regierungs-Bauinspektor Riß Termin an betreffend: die für den Neubau des königlichen Oberpostamtes erforderlichen 1) Dachdeckerarbeiten im Betrag von 1042 1/2 M. Holzschnitt-Verarbeiten, einschließlich einiger Klempnerarbeiten. 2) Klempnerarbeiten. 3) Herstellung einer Tischleiter-Anlage. Es erboten sich die Arbeiten zu liefern die Herren: ad 1. Zander jr. hier 2835 M. 89 1/2, Weber, Leipzig 2462 M. 54 1/2, Müllers, Berlin 4212 M. 45 1/2, Hünslers, Breslau 2988 M. 24 1/2, Büschers und Hoffmann hier 2786 M. 89 1/2, Müller und Schubert, Lindenau 2480 M. 9 1/2, und E. Heine hier 2355 M. 58 1/2 ad 2. Müllers, Berlin 2832 M. 95 1/2, H. Stein hier 3311 M. 87 1/2, H. Haupt hier 3313 M. 35 1/2, W. Kraft hier 3281 M. 3 1/2, Schaefer hier 2928 M. 69 1/2, Fr. Weise hier 2509 M. 74 1/2 und E. Schulte hier 4336 M. 13 1/2 ad 3. Zander jr. hier 692 M., E. Schults, Merseburg 879 M., R. Wädicke hier 659 M. und E. Schults, Merseburg 579 M. 40 1/2 Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

[Standsamt Halle. Meldung vom 3. August.] Aufgehoben: Der Hauptfeuerwacheninspektor C. Koch, Rittelhof 3, und B. Winter, Herrenstraße 13. — Der Fuhrwerkbesitzer H. Remmde und F. Köpfer, Erbenstraße 12.

[Geboren:] Dem Maurer D. Keitel ein S., Spitze 17. — Dem Maurer F. Müller eine T., Saalberg 17. — Dem Schlosser F. Krawow eine T., Hammerböge 13. — Ein mehrl. S., Herrenstraße 11. — Dem Buchbindermeister C. Rehe eine T., Rammfischstraße 14. — Dem

Vocales.

Halle, den 4. August.

[Aus der Universität.] Die Dozentenität der medizinischen Fakultät an unserer Hochschule hat sich wieder um ein Mitglied vermehrt, indem Herr Dr. Karl Schönlein heute Mittag 12 Uhr seine Amtseinführung über die Funktionen der Großhirnrinde gehalten hat. Die Habilitationsschrift führt den Titel: „Ueber das Verhalten der Hirnrinde in Bezug auf die verschiedenen Reizarten.“ Herr Dr. Schönlein ist aus Gersdorf bei Leipzig, wo sein Vater Arzt war. Von 1866—1875 heuete er die kaiserliche Hauptklinik unserer Stadt, welche er im März 1875 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Dann studirte er der Reihe nach auf folgenden Universitäten: Halle, Tübingen, Leipzig und wieder Halle. Seit März 1879 professor für das physiologische Institut als Assistent angestellt, bestand er am 27. November 1880 das examen rigorosum und wurde am 17. December desselben Jahres zum Doctor der Medizin und Chirurgie promovirt.

u. Der hiesige Gewerbeverein hielt gestern Nachmittag im „Barbacoita“ seine Monats-Verammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Verammlung wurde als Lokal für die nächste Verammlung der „Fein Karl“ bestimmt. Sodann folgte die Beratung über die Bildung eines Vertrauensmanns-Körpers, dessen Äußer und Zweck von dem Vorsitzenden Herrn Reffe erläutert wurde. Beschlossen wurde, daß genannter Körper aus 6 Mitgliedern bestehen soll, welche in nächster Verammlung gewählt werden sollen. Hierauf wurden durch Ballotage 10 neue Mitglieder aufgenommen und 3 neue angenommen. Da die zur Prüfung der Rechnung gewählte Kommission nichts zu erinnern gefunden hatte, so wurde dem Vereinsaktivisten Herrn Weidenhammer einstimmig Dank ausgesprochen. Im Bezug auf die vorige Verammlung, angelegte Anträge neuer Vereinsmitglieder hielt man es für das Beste, die Sache anzuschaffen und dann die Vereinsabgaben selbst herzustellen. Ferner fand der Vorschlag, ein Sommerfest abzuhalten, allseitige Zustimmung und wurde dasselbe als Ausflug nach Ammenborn zu Gaudich auf den 10. August festgesetzt. Hierauf berief man über die Themasätze des Vereins an der Lutherfeier.

Es ergab sich, daß der Verein sich sehr stark an Aufnahme beteiligen wird. Zur Veranlassung dieser Frage war seitens des Vereins an die hiesigen Herren Brauereibesitzer eine Einladung erlassen worden. Als Delegirter für den Verein wurde der Vorsitzende, Herr Wesse, und als Delegirter der Brauereibesitzer Herr Kaufschuß gewählt. Weiter die Art der Theilnahme, was man noch nicht einig, es wurde deshalb bestimmt, es sollten von den einzelnen Mitgliedern Vorschläge gemacht werden, in welcher Weise die Theilnahme geschehen könnte. Die nach Schluß der Verammlung geführte Sammelbüchse ergab den Betrag von 6,50 M.

[Reichsschule.] Auf vorhergegangene Circulardemission war, wie uns mitgetheilt wird, am Mittwoch eine große Anzahl hallescher Festmischer im Restaurant zur Tulpe versammelt und gründete an diesem Abend den lang ersehnten Verband Halle a. S. Zu gleicher Zeit wurde der Vorstand gewählt. (Aus Bescheiden gestern zurückgeblieben. D. Red.)

[Schulanfang.] Unsere hiesigen Bürger- und Volksschulen, sowie die Bürger-schulen des Waisenhanfes nehmen nächsten Montag nach zwöschentlicher Pause ihrer Lehrthätigkeit wieder auf. Die höheren Schulen der Frauenvereine Stifftungen benötigen ihre Abwehentlichen Termine erst am Montag der darauf folgenden Woche.

[Festbesuch.] Der Wagenführer W. Bernhardt, ist, am Dienstag in Wittenberg über die Räder eines Hirtewagens geriet, wobei demselben das eine Bein ohne abgesehen wurde, ist in der hiesigen chirurgischen Klinik, in die er befördert wurde, nunmehr seinen schweren Leiden erlegen.

[Schulanfang.] Unsere hiesigen Bürger- und Volksschulen, sowie die Bürger-schulen des Waisenhanfes nehmen nächsten Montag nach zwöschentlicher Pause ihrer Lehrthätigkeit wieder auf. Die höheren Schulen der Frauenvereine Stifftungen benötigen ihre Abwehentlichen Termine erst am Montag der darauf folgenden Woche.

[Festbesuch.] Der Wagenführer W. Bernhardt, ist, am Dienstag in Wittenberg über die Räder eines Hirtewagens geriet, wobei demselben das eine Bein ohne abgesehen wurde, ist in der hiesigen chirurgischen Klinik, in die er befördert wurde, nunmehr seinen schweren Leiden erlegen.

[Festbesuch.] Der Wagenführer W. Bernhardt, ist, am Dienstag in Wittenberg über die Räder eines Hirtewagens geriet, wobei demselben das eine Bein ohne abgesehen wurde, ist in der hiesigen chirurgischen Klinik, in die er befördert wurde, nunmehr seinen schweren Leiden erlegen.

Table of lottery numbers for the 4th class, listing winning numbers and their corresponding prizes.

Table of lottery numbers for the 4th class, listing winning numbers and their corresponding prizes.

Table of lottery numbers for the 4th class, listing winning numbers and their corresponding prizes.

Rupferhändler E. Schmidt ein S., Raffineriestraße 4. — Dem Korbmacher A. Rohmann eine T., gr. Rittergasse 11. — Dem Diener W. Debarade eine T., Thorstraße 10. — Dem Handarbeiter G. Kothan eine T., Hölbergweg 4e. — Dem Eisenhändler F. Kachmann eine T., alt. Markt 8. — Dem Wagnermeister G. Machmehl ein S., N. Sandberg 11. — Dem Bäckermeister E. Siebeler ein S., gr. Steinstraße 52. — Dem Sargant L. Schneider eine T., gr. Rittergasse 2.

Gegeben: Der Kaufmann Carl Rudolph, 81 S. 4 M. 7 T. Altersschwäche, Diakonissenhaus. — Des Sattler U. Heßler'sche S. todtag, Alieugasse 5. — Der Bergmann Friedrich Köhler, 56 S. 15 T., acut. Dehem, Klinik.

Bericht des Börsevereins in Halle a/S.

am 4. August 1883.
Weisse mit Aufschlag der Courage bei Posten aus erster Hand. Weizen 1000 kg sehr feil, Mittelqualitäten 171—183 M., bessere bis 191 M., feinstes bis 185 M.
Roggen 1000 kg feil, alter 158—165 M., teuchter und ausgenudener 133—153 M., neuer bis 168 M.
Gerste 1000 Kilo geschäftlos.
Borstenmalz 50 kg prima Qualität 14,50 M., berechnete 13—14 M.
Sater 1000 kg 18—160 M.
Silberfrüchte 1000 Kilo Silberarbeiten ohne Angebot.
Kammeln 50 Kilo 25—28,50 M.
Dellhaaren 1000 Kilo ohne Angebot.
Sätze 50 Kilo 20 M.
Spiritus 10,000 Liter-Procente loco fest, Kartoffel- 59,25 M., Rüben- ohne Angebot.
Solaröl 50 kg 0,825/30 = 9,75 M.
Malzkeime 50 kg fremde 4,75 M., hiesige 5,50 M.
Weizenmehl 50 kg 7—7,50 M.
Weizen, 50 kg 6—6,25 M., Weizenhaale 5—5,25 M., Weizenkörner 5,25—5,50 M.
Getreidekörner 5,25—5,50 M.
Dellhaaren 50 Kilo 20 M., hiesige 7,40 M.
Sauerfrucht 150—150 M. pro Bissel.

Probiertes.
Nordhausen, 3. August. Dem hiesigen Rathhause gegenüber liegt das C. Kaiser'sche Blumengeschäft nebst Wintergarten. Der zwischen letzterem und dem Hauptbaue gelegene Hofraum ist gartenmäßig eingerichtet und die anwesenden Mitglieder der Familie Kaiser pflegten hier Nachmittags den Kaiser einzunehmen. Gestern Nachmittag nun, just vor der Kaffezeit stürzte plötzlich das Erdreich ein, Tisch, Stühle, Blumenöpfe u. verschwand in einem ziemlich umfangreichen Erdbeule. Die Ursache ist noch nicht festgestellt, an derselben Stelle ist auch das durchführende Rohr der Wasserleitung wiederholt schadhaft geworden.

In Werben sind kürzlich zwei Knaben durch einen bössartigen Bullen nicht unbedeutend verletzt worden. Als derselbe mit der Herde in die Stadt zurückkehrte, ergrasste er mit den Hörnern einen vierjährigen Knaben und schleuderte ihn bewachen gegen eine Wand, daß der Knabe eine Kopfwunde davon trug. Darauf stürzte sich das wüthende Thier auf einen zur Hilfe herbeieilenden 15jährigen Knaben, dem er mit Hörnern und Füßen schwere Verletzungen beibrachte. Da das als bössartig bekannte Thier schon wiederholt Kinder wie Erwachsene bedroht und in Furcht gesetzt hat, so wären hier Sicherheitsmaßregeln wohl bringend geboten. Staßfurt. Nach einigen mehr oder weniger heftigen Erschütterungen im Laufe dieser und der vergangenen Woche fanden in der Nacht zum 2. ds. kurz nach 3 Uhr zwei sehr feine stößeartige Erschütterungen, nach aufeinander folgend, statt.

*** Musikalisches.**

Für Klasse 33 der Amsterdamer Ausstellung — Musikinstrumente — ist Herr Kommerzienrath Ernst Kaps in Dresden, dessen Fach getruenen Resonatorflügel und Pianinos auf jener Ausstellung nach Verleihen der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ vom 2. Juli neben anderen hervorragenden Fabrikanten gerechte Bewunderung erregen, zum alleinigen deutschen Jury-Mitglied in beregter Branche bestimmt worden, eine Ehre, deren sich unsere deutsche Industrie und mit ihr Herr Hofpianofortefabrikant Kaps mit Recht rühmen kann.

Tüchtige Gas- und Wasserrohrlager

W. Gerlach.
2—3 tüchtige Bauführer sucht Fr. Burell, S. Steinstraße 62.
Tücht. Möbelschleifer ges. H. Ulrichstr. 23.
Ich suche sofort einen tüchtigen, intelligenten Tischler. G. Lampe.
Unverheiratheter Hausknecht gesucht gr. Ulrichstraße 46.
Gesucht ein gut empfindlicher Schaffknecht in Gimmrig bei Halle.
Eine Aufwärterin für einige Morgenstunden gesucht Friedrichsplatz 6, II.
Ein junges Mädchen wird für einige Tagesstunden zur Hausarbeit gesucht Marienstraße 10, I. r.
Ein älteres erfahreneres Mädchen, das mit dem Kochen gut Bescheid weiß, findet bei gutem Gehalt 1. Sept. Stellung Zintgarten 3.
Ein solches Dienstmädchen, welches im Kochen nicht unerfahren, zum baldigen Antritt gesucht Herrn, Marienstraße 10.

Eine perfecte Köchin
mit nur guten Zurechnen, welche gleichzeitig etwas Hausarbeit mit verrichtet, wird für einen kleinen Haushalt sogleich oder später bei hohem Lohn gesucht.
Herrmann Rosenberger, Rammischstr. 3.

Kunst. Wissenschaft. Literatur.

Herr Dr. Emil Riebel in Halle, der geographischen Welt bereits durch seine Reisen und großartig angelegten Sammlungen rühmlichst bekannt, ist, wie Herr Prof. G. Schweinfurth mittheilt, gegenwärtig im Begriffe, ein Unternehmen ins Werk zu setzen, das für die Erforschung eines der wichtigsten Theile von Afrika von höchster Bedeutung zu werden verspricht. Die Reise selbst wird von Herrn Gottlob Adolf Krause, zur Zeit in Mailand, ausgeführt werden und der Zweck derselben ist in erster Linie die linguistische und ethnographische Erforschung der Gebiete am Niger, Benue und Gab-Soo. Herr Krause will den Niger von seiner Mündung 600—800 Kilometer aufwärts verfolgen, sich dabei auf einem geeigneten Punkte vorläufig festsetzen und nach eingehender Umrchau an Ort und Stelle seine ferneren Entschlüsse fassen, namentlich etwaige günstige Gelegenheiten zum weiteren Vorgehen ins Innere ausnutzen. Der Reisende beabsichtigt zu seinem ersten Standquartier entweder Kipe Killa bei Gaga, eine englische Missionstation, oder Songona bei Wadba zu wählen. Das hier in Betracht kommende Forschungsgebiet umfaßt das östliche und mittlere Verbreitungsgebiet der Fulen (Fulata, Fulbe) und das der Hausa-Wulur-Böller. Herr Krause, durch langjährigen Aufenthalt in den unwirtlichsten Gegenden des nördlichen Afrika mit den Völkern und Sprachen eines solchen Unternehmens wohl vertraut, bietet für dasselbe den seltenen Vorzug einer ausgezeichneten Kennerenschaft centralafrikanischer Sprachen dar, von denen er bisher neunzehn zwischen Schari und oberem Senegal gesprochen in den Kreis seiner Studien gezogen hat. Er ist Kenner des Ful (Fulfulde) und Kanuri, namentlich aber des Hausa, und hat sich als solcher der Anerkennung der angesehensten Autoren in Deutschland, Desterreich und England zu erfreuen gehabt. Den engeren Freunden der Erdkunde ist sein Name seit langem werth. Daß die linguistische und ethnographische Seite des Unternehmens durch die hervorragenden Fähigkeiten des genannten Reisenden in erfolgsversprechender Weise sicher gestellt ist, wird Jedem mit Verfriedigung erfüllen, der die Bedeutung kennt, welche im Völkerverleben Centralafrikas gerade diese Gegenden am mittleren Niger beanspruchen. liegt doch dort, wenn man so will, der Schwerpunkt der Kulturgeschichte des Negers.

Bermittlungs.
Nihilisten-Verführung. Wie die „Times“ erfährt, ist in einer selbständigen Hauptstadt die amtliche Nachricht aus St. Petersburg eingegangen, daß eine nihilistische Verführung der gefährlichsten Art, an welcher eine große Anzahl von Personen theilhaftig ist, entdeckt worden ist. Eine Menge Verhaftungen sind vorgenommen worden, allein die Sache werde sehr verschwiegen gehalten.
Wohlthatigkeit. Der bekannte Wiener Komponist macht in einem Circulare bekannt, daß er zum Besen der durch die Katastrophe von Jockia Betroffenen am nächsten Dienstag eine Vorstellung im Stadttheater zu Baden dirigiren werde, deren Reinertrag für die Unglücklichen dann zugeführt werden wird.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 3. August.
Das Programm für die Kaiserentree in Jocki ist wie folgt festgestellt: Kaiser Wilhelm reist am Dienstag Nachmittag von Göttingen ab, übernachtet in Salzburg und trifft Mittwoch, den 8. August mittags Separatweges um 8 Uhr früh in Jocki ein. Kaiser Franz Joseph führt seinen Wirth in Jocki entgegen und findet dort die erste Begrüßung statt. Die beiden Monarchen beggeben sich gemeinsam nach Jocki, woselbst sie am Bahnhof, der seitlich beiderseitig von der Kaiserin Elisabeth erwartet werden. Das österreichische Kaiserpaar geleitet den Kaiser Wilhelm jodann in Hotel Kaiserin Elisabeth, wo derselbe den Oberpostmeister Prinz Sodenfels, den Generalleutnant Baron Hofmann und den Bürgermeister von Jocki empfängt. Nachmittags wird Kaiser Franz seinen hohen Gast persönlich zum Galabine in der Kaiservilla zu Jocki abholen. Zu der Tafel wird nur die unmittelbare Umgebung beider Monarchen zugelassen. Nach dem Diner unternehmen beide Monarchen gemeinsam eine Spazierfahrt nach Göttingen und Abends findet im Jockier

Sommertheater eine Balletvorstellung statt, der die beiden Kaiser beizuwohnen werden. Ein Souper befristet den Tag. Voranschicklich wird die Bevölkerung von Jocki und Umgebung durch Freudenfeuer auf den ungeliebten Höhen und durch Veranstaltung einer Serenade auch herzlich über Freude über die Monarchenentree Ausdruck geben. Am Donnerstag Vormittag treffen beide Kaiser wieder zusammen, sodann erfolgt um 3 Uhr Nachmittags die Abreise des Kaiser Wilhelm und wird der österreichische Kaiser ihn bis Etrobel begleiten. Kaiser Wilhelm begibt sich jodann über Ballau direct ohne Begleitschwarm nach Schloss Babelsberg, wo für den 10. August die Ankunft festgelegt ist.

Von der Kaiserin ist der Direction der Feuerwerke aus Anlaß der Katastrophe in der Rönnekerstraße folgendes Telegramm zugegangen: „Ihre Majestät die Kaiserin beauftragt mich, Ihre aufrichtige Theilnahme an dem Unglück auszusprechen, das unsere treffliche Feuerwerke mitten in ihren großartigen Leistungen betroffen. Palastbame Gräfin Hade.“

Der „Frank. Cour.“ berichtet über das Babelsberg des Fürstlichen Bismarck unterm 1. August folgendes: Der Reichskanzler legt seine Kur in der begonnenen Weise fort. Er trinkt bis jetzt keine Raucher, sondern bade nur. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß er leidend ist, er geht eben so wenig süßt er sich hier ganz behaglich. Er geht Abends nach dem Diner noch um 7 Uhr in der Nähe seiner Wohnung spazieren, und nicht nur der Appetit kehrt wieder, sondern auch die bisherige Schlaflosigkeit ist gewichen. Gestern hat er fast die bestimmte Abgabe versprochen, indem er von Morgens 4 bis nach 11 Uhr ununterbrochen schlief.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 3. August, Abends 11 Uhr. Reichstagesgeschäft. Bis jetzt sind für Hänel 8483, für Feinzel 8266 Stimmen gezählt.

Reapel, 3. August, Abends. Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr fand in Capamitola eine weitere heftige Erderschütterung statt, in Folge deren der Hügel des Epomeo-berges herunterrutschte; in Jorio erfolgte ein weiterer Einsturz von Häusern, wobei drei Personen verunmterzt wurden. Die Arbeiter in Capamitola scheinen unermüdet, die ermüdeten Soldaten sind durch frische Truppenhilfe ersetzt worden. Die Bevölkerung in Jocki ist ruhiger geworden, dem unermüdeten Eifer des Ministers Genala wird allgemeine Anerkennung gesollt. In Jocko Ameno sind drei Personen lebend ausgegraben worden. — Prof. Palmieri erklärt das Gerücht, daß er ein Erdbeben in Neapel beabsichtige, für unbegründet.

Rom, 3. August, Abends. Wie es heißt, wäre die Antwort des französischen Präsidenten Grévy auf das Schreiben des Papstes nunmehr fertig eingegangen, dasselbe solle dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini heute überreicht werden.

Paris, 3. August, Abends. Das Journal „Paris“ und die „France“ melden, die Polizei sei einem geheimen Comité auf der Spur, das eine legitimistische Action beabsichtige; die bei mehreren Personen vorgenommenen Hausdurchsuchungen hätten zur Auffindung von Schriftstücken geführt, aus denen sich aber die Mittel für die Action das Jockier ergäbe. Der „Temps“ meint, daß es sich dabei um keine ernsthafte Sache handle.

Paris, 3. August, Abends. In den Gebäuden einer Pulverfabrik in Angoulême fanden heute Vormittag drei Explosionen statt, durch welche 6 Personen getödtet wurden. Der durch die Explosion verursachte Schaden beträgt eine Million.

Rairo, 3. August, Abends. Innerhalb der letzten 24 Stunden sind heute früh 8 Uhr starben an der Cholera in Rairo 196, in Alexandrien 5, in Simalita 2, in Tanta 46, in Damiette 3, in Kofete 14, in Zagazig 25, in den Provinzen Garbich, Behera, Dakahieh, Charchieh, Ghizeh, Iffeh und Benihuef 505 Personen. Unter den englischen Truppen in Abajieh ist ein neuer Todesfall vorgekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Jänich in Halle.

Heinrichstraße 24,
nahe am Friedrichsplatz, sind drei herrschaftl. Wohnungen sofort zu vermieten u. 1. October zu beziehen.

Dorotheenstraße 10
ist die Parterre-Wohnung, best. in 4 Zimmern, Küche, Kammer, Stall, Keller u. Bodenablass, zum 1. October zu vermieten.

Blücherstraße 11,
Nähe der Bahn, herrschaftliche Beletage, neu hergerichtet, sofort oder später zu vermieten. Näheres parterre.

Karlstraße 1a Bel-Etage, herrschaftlich eingerichtet, mit Ballon, 750 A., zum 1. October zu vermieten. Näheres bei F. W. Sommer, 2te Etage.

Wilhelmstraße 21
1 Etage, 6 Piecen mit Gartenbenutzung.

Martinsberg 5a
Nüßliche Hof-Wohnung (parterre). 2 Stub., 2 K., R. u. Zub. (Preis 75 A.), 1. October zu vermieten. Näb. vorn 1 Tr. früh bis 10.

2 Stuben, 2 Kammern, Küche zu vermieten
Trödel 12. Leopold.

Kleine Wohnung an ein. Leute, 1 Stube (66 A.) 1. October zu vermieten.
Anst. Schlafstelle offen H. Brauhansg. 3.

Materialgeschäft mit Schnapschank 1. St.
zu vermieten. Df. B. 15 Exped. d. Bl.
Freiwüthliche möbl. Wohnung sofort billig zu vermieten H. Ulrichstraße 35.

Möbl. Zimmer Epizengasse 13.
Fr. möbl. Zimmer u. K. Charlottenstr. 4, III.
Fr. möbl. Stube billg Parfstr. 12, III.

Möbl. Wohnung, Anhalterstr. 2, III. I.
Anst. Schlafstellen m. R. an der Halle 12.
Anst. Schlafstelle m. R. Grölenweg 5, Etage.

Al. Stübchen als Schlafstelle Markt 18, III.
Anst. Logis und Kost H. Berlin 1, p.
Anst. Schlafstelle Rammischstr. 11, H. I.

Anst. Schlafstelle Geiststraße 28, part.
Anst. Schlafstelle m. R. Schmeerstr. 16, Kad.
Anst. Schlafstelle gr. Rittergasse 2, I.

Anst. Schlafstelle Grölenweg 24, Bäderl.
Größere Parterre- oder 1. Etage-Vollkosten in guter Lage werden zu einem reinlichen Waa-rengeschäft sofort oder zum 1. October zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter 6. 768 besördert

Hudolf Woffe, Brüderstraße 6.

Zu Bureau-Zwecken

werden in der oberen Leipzigerstraße oder Königsviertel Parterrelokalitäten zu mieten gesucht.

Offerten unter A. 3. 504 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Bekanntmachung.

Nachstehende, den Verkehr mit Giftwaaren betreffende im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Merseburg vom 1879 Seite 154 veröffentlichte Polizei-Verordnung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß der § 1 dieser Verordnung die zum Abdruck gebrachte Fassung durch die Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 17. Mai cr. (Amtsblatt Seite 209) erhalten hat.

Halle a/S., den 2. August 1883.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzial-Rathes gemäß den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

I. Berechtigung zum Handel mit Giften.

1. Ueber Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Handel mit Giften, außer in Ausübung des Apothekergewerbes, hat der Kreis- (Stadt-) Ausschuß und in den zu einem Landkreise gehörigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern der Magistrat zu beschließen.
2. Für den Großhandel ist der Debit aller Arten von Giftwaaren zulässig. Für den Kleinhandel sind nur die von der Industrie zu gewerblichen Zwecken verwendeten Giftwaaren zugelassen. Der Vertrieb der ausschließlich oder vorzugsweise zu Heilzwecken dienenden, in dem Verzeichnisse Nr. 4 zur Reichsverordnung vom 4. Januar 1875, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, aufgeführten Gifte bleibt lediglich auf die Apotheken beschränkt.
3. Der Handel mit Giften oder giftigen Stoffen im Umherziehen ist nicht gestattet.
4. Bezüglich des Betriebes des Kammerzägers-Gewerbes verleiht es bei den Bestimmungen in den Polizeiverordnungen der königlichen Regierungen zu Magdeburg vom 28. Mai 1870 (Amtsblatt S. 136), zu Merseburg vom 11. Juni 1870 (Amtsblatt S. 145) und zu Erfurt vom 3. Juni 1870 (Amtsblatt S. 121).

II. Aufbewahrung der Giftwaaren.

5. Die in der Anlage I sub 1—3 namhaft gemachten Gifte und alle andere, denselben gleichwirkende Stoffe dürfen von dem zum Handel mit Gift bezüglichen Personen nur in einem lediglich zu diesem Zweck bestimmten verschlossenen Vorrathsraum (Gistkammer) in festen Gefäßen aufbewahrt werden. Die Gefäße, welche die Gifte enthalten, sind in verschlossenen Behältnissen und zwar so aufzustellen, daß jede der 3 Kategorien der Gifte, welche in der Anlage I unter 1 bis 3 bezeichnet sind, in einem besonderen verschlossenen Behältnisse aufgestellt wird. Die Thür eines jeden dieser drei Behältnisse muß an ihrer äußeren Fläche die Signatur „Gift“ tragen. Der Vorrath (Nr. 4 der Anlage I) ist in Gefäßen von starkem Glase mit Glasstopfen unter Wasser aufzubewahren. Die Gläser müssen mit Sand umhüllt in Kapeln aus Eisenblech stehend in einem feuerfesteren verschlossenen Behältnisse im Keller aufbewahrt werden.
6. Für jede der in der Anlage I unter 1 bis 3 bezeichneten Kategorien sind besondere, in den betreffenden Behältnissen aufzubewahrende Gewicht- und Mäßeinheiten-Gewichtsmaßen zu halten. Von letzteren sind die Waagegeschalen und Löffel den genannten Kategorien entsprechend ad 1 „Alcaloide“, ad 2 „Arsenicale“, ad 3 „Mercuriale“ zu signiren.
7. Die in der Anlage II aufgeführten, sogenannten indirekten Gifte und alle übrigen Stoffe von gleich heftiger Wirkung müssen sowohl in den Lager- wie in den Verkaufsräumen wohlgeordnet und von den übrigen Waarenbeständen durchaus getrennt, in besonderen verschlossenen Schränken oder Behältnissen zusammengestellt, in festen Gefäßen aufbewahrt werden.
8. Als Aufbewahrungsgefäße für alle in den Anlagen I u. II genannten Stoffe dürfen, je nach der Art derselben, nur solche aus Holz, Porzellan, Steingut, Glas oder Blech mit gut schließenden Deckeln oder Stöpfeln benutzt werden. Die Gefäße müssen mit einer dem Inhalte entsprechenden, in Delfarbe ausgeführten oder eingebrachten Signatur versehen sein. Die Farbe der Signaturen für die direkten Gifte (Anlage I) und für die indirekten Gifte (Anlage II) muß sowohl von der aller anderen Signaturen, wie unter sich verschieden sein.

III. Verabfolgung der Gifte.

9. Die Verabfolgung der in der Anlage I bezeichneten Gifte ist nur gegen Einlieferung eines ordnungsmäßigen Gistcheines (Anlage III) gestattet. Diese Vorschrift ist auch von Großhändlern und Fabrikanten giftiger Waaren zu beobachten, jedoch mit der Maßgabe, daß bei schriftlich eingehenden Bestellungen auf die erwünschten Giftwaaren die Einlieferung eines Gistcheines nicht erforderlich ist, sofern die Bestellbriefe als Belege des zu führenden Gistbuches ordnungsmäßig aufbewahrt werden.
10. Die eingehenden Gistcheine müssen von den Verkäufern numerirt in ein Gistbuch eingetragen und sorgfältig aufbewahrt, auch niemals als nach Verlauf von 10 Jahren löslich werden.
11. Das Gistbuch muß die Nummer und das Datum jedes Gistcheines resp. Bestellbriefes, den Namen, Stand und Wohnort des Empfängers, die Art und das Quantum des verabfolgten Giftes und die Angabe über davon zu machenden Gebrauch enthalten.
12. Sowie die Gifte nur von dem Inhaber oder Vorsteher des Geschäftes, oder bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Handlungsgehilfen, nicht aber von Lehrlingen verabfolgt werden sollen, so dürfen dieselben auch an Niemand anders als an Apotheker, Händler und Droguisten, ferner an Fabrikanten, Künstler und Gewerbetreibende, die solche Waaren zu ihren gewerblichen Zwecken bedürfen und dem Verkäufer als zuverlässig bekannt sind, verkauft werden. Die zur Vertheilung von Ungeziefert dienenden Zubereitungen der Gifte dürfen auch an andere Personen, welche dem Verkäufer als zuverlässig bekannt oder durch ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnorts (in den größeren Städten der zuständigen Polizei-Kommisarien) legitimirt sind, gegen Gistcheine abgegeben werden.
13. Der sogenannte weiße Arsenik darf nur zum Vertilgen der Ratten und Mäuse oder anderer schädlicher Thiere, und zwar niemals rein, sondern nur in Vermischung mit 1 Theil frisch geblühtem Kienruß, 1 Theil Saffranin und 24 Theile Arsenik abgegeben werden. Das sogenannte Fliegenpapier muß durch aufgedruckte Stempel auf jedem Blatte als solches und mit dem Worte „Gift“ bezeichnet sein. Vergiftetes Getreide darf nur, wenn es mit einer in die Augen fallenden, von der natürlichen stark abweichenden und dauernden Farbe gefärbt ist, abgegeben werden.
14. Von den Stoffen der Anlage II dürfen concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl, Oleum), concentrirte Salpetersäure (Scheidewasser), concentrirte Salzsäure und concentrirte Aetzlauge (Flaschenlauge, Pfundlauge) in kleinen Quantitäten, d. h. in Mengen von weniger als einem Pfunde nur gegen Gistcheine in starken, fest verschloßenen, verbundenen und signirten Gefäßen verabfolgt werden. In verdünntem, mit mindestens 5 Theilen Wasser auf 1 Theil Säure oder Lauge gemischtem Zustande dürfen diese Säuren und Lauge in jeder beliebigen Menge ohne Legitimation des Käufers verkauft werden. Alle übrigen Stoffe der Anlage II dürfen zwar ohne Gistcheine, aber unter Beobachtung der in § 12 gegebenen Vorschriften verabfolgt werden.
15. Die Verpackung und angemessene Bezeichnung der Stoffe der Anlage I behufs des Verkaufs muß in der Gistkammer geschehen. Diese Gifte dürfen nur in dichten und festen Behältnissen von Holz oder Steingut verpackt werden. Die Behältnisse sind außerdem sorgfältig zu verbinden, zu versiegeln, mit dem Namen des Empfängers, der Bezeichnung des Inhalts und außerdem mit der Aufschrift „Gift“ zu versehen. Die arsenikhaltigen Farben können beim Debit in drei oder in doppelter Hüllen von gut geleimtem starken Papier, und vergiftetes Getreide in dichten Säcken verpackt werden. Die Hüllen und Säcke müssen aber ebenfalls umhüllt, versiegelt und wie vorsehend signirt werden. Fliegenpapier darf lose verpackt werden.

IV. Beaufsichtigung und Strafbestimmungen.

16. Der Gifthandel ist der Beaufsichtigung durch die Ortspolizeibehörden und durch die königlichen Medizinalbeamten unterworfen.
17. Über den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder den durch diese Bestimmungen ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, wird, sofern er nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verdient hat, mit Geldstrafe bis zu 30 \mathcal{A} oder mit entsprechender Haft bestraft. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1879 in Kraft. Von da ab treten die in der Provinz über die Aufbewahrung und

Verabfolgung der Giftwaaren bestehenden Polizei-Vorschriften für die Droguen- und Materialwaarengeschäfte außer Geltung.

Magdeburg, den 20. März 1879.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

Anlage I.

Verzeichniß

der direkten Gifte, welche nur in besonderen abgehefteten Räumen (Gistkammern) aufbewahrt werden dürfen.

- 1) Alcaloide und deren Salze: Aconitin, Atropin, Cantharidin, Coniin, Digitalin, Strychnin, Veratrin und ähnliche. Cyanata (Blausäure und deren Salze blausäurehaltige Stoffe), Hydrargyrum cyanatum (Span-Quecksilber), Kalium cyanatum (Cyanalkali), Zinnum cyanatum (Cyanzinn), Oleum amygdalarum aethericum (Bittermandelöl), Oleum laurocerasi aethericum (Kirschlorbeeröl).
- 2) Arsenicalia (Arsen und dessen Verbindungen), Scharbocksalz, Fliegenstein, Acidum arsenicosum (arsenige Säure), Acidum arsenicum (Arsensäure), Pulvis arsenicosus Cosmii (Cosme'sches Pulver), Arsenhaltige Farben: Auripigmentum (Zinnober), Realgar (Rothschwefel), Schweinfurter, Schwefelblei, Schwefelzinn, Wiener, Kaiser-, Witts- oder Papagei-Grün, arsenikhaltige Anilinfarben u. s. w. Zum Vertilgen von Ungeziefert mit Arsen bereitete Mittel, wie Fliegenpapier, Fliegenwasser und dergl.
- 3) Mercurialia (Quecksilber-Verbindungen), Hydrargyrum bichloratum corrosivum (süßes Quecksilberchlorid oder Süßlimat), Hydrargyrum bichloratum rubrum (rothes Quecksilberchlorid), Hydrargyrum bichloratum flavum (gelbes Quecksilberchlorid), Hydrargyrum praecipitatum album (weißes Quecksilber-Präcipitat), Hydrargyrum nitricum oxydulatum (Salpetersäures Quecksilber-Oxydul), Hydrargyrum oxydatum rubrum (rothes Quecksilberoxyd) oder rothes Präcipitat, Hydrargyrum oxydatum via humida paratum (Präcipitirtes Quecksilberoxyd), Turpethum minerale (Bleichschwefelsäures Quecksilberoxyd).
- 4) Phosphor und die zum Vertilgen von Ungeziefert damit zubereiteten Gifte.

Anlage II.

Verzeichniß

der heftig wirkenden Stoffe, welche von den übrigen abzuheften und vorzüglich aufzubewahren sind.

- 1) Alkalien und Laugen; Kalium, Kali causticum fustum (Aetzalkali), Liquor kali caustici (Aetzalkali-Lauge), Natrium, Natrum causticum (Aetzatron), Liqueur Natri caustici (Aetzatron-Lauge).
- 2) Alcaloide und deren Salze: Codein, Morphin, Narcotin etc.
- 3) Antimonialia (Spiegelglas-Präparate), Liquor stibii chlorati (Spiegelglasbutter), Tartarus stibiatus (Brechweinstein).
- 4) Bleipräparate und bleihaltige Farben: Liquor plumbi subaetici (Bleilösung), Plumbum aceticum (Bleiwasser), Plumbum iodatum (Jodblei), Curassia (Weinblei), Lithargyrum (Bleiglätte, Silberglätte oder Weißerz), Minium (Zinnweiß), Plumbum chromicum (Chromsaures Bleioxyd), Bleigelb, Chromgelb, Chromorange oder Chromrotz).
- 5) Brom und dessen Verbindungen, wie Kalium bromatum (Bromkali) u. s. w.
- 6) Cadmium-Verbindungen: Cadmium oxydatum (Cadmiumoxyd), Cadmium carbonicum, hydrochloratum, sulfuricum (kohlen-saures, salzsaures, schwefelsaures Cadmiumoxyd).
- 7) Droguen und die aus denselben bereiteten Effige, Extracte, Pulver, Säfte, Tincturen, Weine. Anacardium (Eichhörnchenöl), Aqua amygdalarum amararum (Bittermandelwasser), Aqua laurocerasi (Kirschlorbeerwasser), Cantharides (Spanische Fliegen), Cardol, Chloroformium (Chloroform), Chloratum hydratum crystallisatum (Chloralhydrat), Euphorbium, Faba calabarica (Calabar-Bohne), Faba St. Ignatii (Ignatius-Bohne), Folia Belladonnae (Tollkirschenblätter), Folia Digitalis (Fingerhutblätter), Folia Hyoscyami (Wittenskraut), Folia Stramonii (Stechapfelblätter), Folia Toxicodendri (Giftpflanzblätter), Fructus Colocynthis (Colocynthis), Fructus Sabadillae (Sabadillfrüchte), Gulli (Gummigutti), Herba Aconiti (Fingerhutkraut), Herba cicutae virosae (Wasserschierling), Herba Conii (Schierlingkraut), Herba gratiolae (Gottesgabekraut), Kresosotum (Kresol), Natrium santonium (Santonin-Natron), Nitrobenzolium (Miran-Del), Oleum Sabinae (Sadebaum-Öl), Oleum sinapis (Senföl), Opium, Oxallium (Rieselfalz), Radix Belladonnae (Belladonnawurzel), Radix Hellebori viridis (Grüne Helleborwurzel), Radix Ipecacuanhae (Brechwurzel), Rhizoma Veratri (Weiße Helleborwurzel), Santonium (Santonin), Semen Coccolis (Kokkelskörner), Semen Colchici (Zellösung Samen), Semen Hyoscyami (Wittens Samen), Semen Stramonii (Stechapfel-Samen), Semen Strychni (Kriechhörnchen), Summitates Sabinae (Sadebaum-Spitzen), Tubera Aconiti (Fingerhut-Rollen), Tubera Jalapinae (Jalagen-Rollen).
- 8) Golphalze: Aurum chloratum (Chlorgold), Auro Natrium chloratum (Chlorgold-Natrium).
- 9) Jod und seine Präparate: Jodum (Jod), Ferrum jodatum saccharatum (Zuckerhaltiges Jodeisen), Jodoformium (Jodoform), Kalium jodatum (Jodkali), Sulfur jodatum (Jodschwefel).
- 10) Kupferfalte und kupferhaltige Farben: Aerugo (Grünspan), Cuprum aceticum (Erschwefeltes Grünspan), Cuprum aluminatum (Kupferalum), Cuprum oxydatum (Kupferoxyd), Cuprum sulfuricum (Kupferschwefel), Cuprum sulfuricum ammoniatum.
- 11) Quecksilberfalte: Hydrargyrum chloratum mithe (Kalomel), Hydrargyrum chloratum mithe vapore paratum (nach Dampf bereitetes Quecksilberchlorid), Hydrargyrum phosphoricum (Schwefelphosphorsäures Quecksilberoxyd), Hydrargyrum bisulfuricum (doppelt-schwefelsäures Quecksilberoxyd).
- 12) Säuren: Acidum carbonicum (Kohlensäure), Acidum chromicum (Chromsäure), Acidum hydrochloricum (Salzsäure), Acidum nitricum (Salpetersäure), Scheidewasser, Acidum oxalicum (Oxalsäure), Acidum picrinicum (Pikrinsäure), Acidum sulfuricum (Schwefelsäure, Vitriolöl).
- 13) Silberfalte: Argentum aceticum (Essigsäures Silberoxyd), Argentum nitricum (Höllenstein), Argentum nitricum cum Kali nitrico (Salpetersäures Höllenstein), Argentum chloratum (Chlor Silber), Argentum sulfuricum (Schwefelsäures Silberoxyd).
- 14) Zinnfalte: Zinnum aceticum (Essigsäures Zinnoxid), Zinnum chloratum (Chlorzinn), Zinnum lacticum (Milchsäures Zinnoxid), Zinnum sulfocarbolicum (Carbolschwefelsäures Zinnoxid), Zinnum sulfuricum (Zinnoxid), Zinnum valerianicum (Valeriansäures Zinnoxid).
- 15) Zinnfalte: Stannum chloratum fumans (Zinnchlorid, Zinngeist), Stannum chloratum crystallisatum (Chlorzinn, Zinnfals), Stannum ammoniacatum chloratum (Zinnfals).

Anlage III.

Ich N. N. bezeuge hiermit, von dem Kaufmann, Droguisten N. N., an dem hiesigen Tage (Name und Gewicht des Giftes), welches ich (zu dem und dem Zwecke) anwenden will, wohlbehalten in Empfang genommen zu haben, verspreche solches wohl in Acht nehmen und für allen durch erwiesene Fahrlässigkeit entstehenden Schaden einzustehen zu wollen.

N. N.

Titel, Gewerbestand.

Polizei-Verordnung,

das Verbot der Anwendung arsenikhaltiger Farben betreffend.

Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnung vom 19. Juli 1850 (Amtsblatt pro 1850 Seite 188) und vom 31. März 1851 (Amtsblatt pro 1851) wird auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 die Anwendung arsenikhaltiger Farben, namentlich der grünen arsenikhaltigen Kupferfarbe zur Bereitung von Leisten, Fensterrollen, bunten Papieren, künstlichen Blumen, Spiegelgläsern, sowie von allen zum Gebrauche von Menschen bestimmten Gegenständen, zum Tünchen der Zimmer, und ebenso das Galten dergleichen gefärbter Gegenstände auf den Lagen der Fabrikanten und Händler bei einer Geldstrafe bis zu 30 \mathcal{A} resp. verhältnismäßiger Haft verboten.

Merseburg, den 31. Dezember 1875. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern,

